

Angaben über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 20. Oktober 2020

I. Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre/-innen

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG hat nach sorgfältiger Abwägung beschlossen, in Anbetracht der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Aktionäre/-innen und sonstiger Teilnehmer/-innen die diesjährige Hauptversammlung als virtuelle Versammlung abzuhalten. Die ordentliche Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG wird daher auf Grundlage von § 1 des Bundesgesetzes betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (COVID-19-GesG, BGBl I Nr. 16/2020 idgF) und der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer/-innen und von Beschlussfassungen auf andere Weise (COVID-19-GesV, BGBl II Nr. 140/2020) in Form einer **virtuellen Versammlung** mittels einer akustischen und optischen Einwegverbindung in Echtzeit gemäß § 3 Abs 1 COVID-19-GesV **ohne physische Präsenz der Aktionäre/-innen** durchgeführt. Die Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Vorstands und weiterer Mitglieder des Vorstands, des beurkundeten Notars und der vier von der Gesellschaft bestellten besonderen Stimmrechtsvertreter/-innen in 1030 Wien, Am Stadtpark 9, statt.

II. Teilnahme der Aktionäre/-innen über das HV-Portal

Den Aktionären/-innen steht für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionärsrechte ab dem **Nachweisstichtag (10. Oktober 2020, 24.00 Uhr (MESZ))** das unter der Internetseite¹ www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2020 erreichbare **HV-Portal** der Gesellschaft zur Verfügung.

Das HV-Portal steht jenen Aktionär/-innen zur Verfügung, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung).

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Hauptversammlung. Als angemeldete Aktionäre/-innen werden daher jene Aktionäre/-innen bezeichnet, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind.

¹ Wenn im folgendem auf die Internetseite der Gesellschaft verwiesen wird, ist damit immer www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2020 gemeint.

Das HV-Portal ermöglicht den angemeldeten Aktionären /-innen, die

- Teilnahme an der Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit
- Ausübung ihrer Rechte zur Stimmabgabe
- Stellung eines Beschlussantrags
- Erhebung eines Widerspruchs
- Ausübung des Auskunftsrechts
- Bevollmächtigung eines/einer Vertreters/Vertreterin oder eines/einer besonderen Stimmrechtsvertreters/-in

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Wir bieten simultane Übersetzung von der deutschen in die englische Sprache an.

i. Anforderung der Zugangsdaten zum HV-Portal

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung über das HV-Portal benötigen die Aktionäre/-innen Zugangsdaten (Stimmkarten-Nummer und Zugangspasswort). Die **Zugangsdaten** können ab dem Nachweisstichtag, **10. Oktober 2020**, 24.00 Uhr (MESZ) wie folgt angefordert werden:

1. mit einem **elektronischen Formular**, das über die Internetseite der Gesellschaft aufgerufen und nach Ausfüllen des Formulars über die Schaltfläche „**Senden**“ an die Gesellschaft übermittelt werden kann;
2. per **E-Mail an zugangsdaten.rbi@anmeldestelle.at** mit dem ausgefüllten Formular als Anhang zum E-Mail (das PDF-Formular ist auf der Internetseite abrufbar); oder
3. **telefonisch unter +43 (0) 1 3750 215-17** täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr (MESZ).

Mit der Anforderung der Zugangsdaten erklärt der/die Aktionär/-in ausdrücklich, dass nach Erhalt der Zugangsdaten ausschließlich der/die angemeldete Aktionär/-in bzw. der/die Bevollmächtigte Zugang zu dem HV-Portal hat.

Voraussetzung für die Zusendung der Zugangsdaten an den/die Aktionär/-in zur Anmeldung im HV-Portal ist allerdings auch die zeitgerechte Übermittlung der Depotbestätigung (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung). Nach Einlangen der Depotbestätigung werden die Zugangsdaten für das HV-Portal per E-Mail an die vom/von der Aktionär/-in bekanntgegebene E-Mail Adresse versandt.

In jedem Fall werden die Aktionäre/-innen bzw. deren depotführende Kreditinstitute gebeten, die Übermittlung der Depotbestätigung möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Übermittlungen der Depotbestätigungen sind ab dem Nachweisstichtag (10. Oktober 2020, 24.00 Uhr (MESZ)) möglich.

Zusätzlich zu den Zugangsdaten für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sowie die Nutzung des HV-Portals und die Ausübung von Aktionärsrechten benötigen die Aktionäre/-innen eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Um die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.

ii. Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung

Angemeldete Aktionäre/-innen können an der Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Verbindung in Echtzeit teilnehmen und ihr Recht zur Stimmabgabe ausüben.

Für die Stimmabgabe ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Abstimmung**“ vorgesehen.

iii. Stellen von Beschlussanträgen

Jeder/Jede Aktionär/-in ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen (§ 119 AktG).

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Beschlussantrag einreichen**“ vorgesehen.

iv. Frage- und Auskunftsrecht der Aktionäre/-innen

Das Auskunftsrecht der Aktionäre/-innen gemäß § 118 AktG kann bei der virtuellen Versammlung **vor und während der Hauptversammlung** von den Aktionären/-innen selbst **ausschließlich elektronisch** ausgeübt werden. Bitte beachten Sie, dass die **besonderen Stimmrechtsvertreter/-innen zur Ausübung des Auskunftsrechts nicht bevollmächtigt werden können**.

Jeder/Jede Aktionär/-in kann sein/ihr Auskunftsrecht während der Hauptversammlung über das HV-Portal ausüben. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Frage einreichen**“ vorgesehen.

Ferner sind die Aktionäre/-innen eingeladen, die Fragen vor der Hauptversammlung auch direkt an die Gesellschaft per E-Mail an fragen.rbi@anmeldestelle.at zu übermitteln.

Für die Identifikation der Aktionäre/-innen sind die Fragen unter gleichzeitiger Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums bzw. der Firmenbuchnummer (nur bei juristischen Personen) sowie der Depotnummer und des Namens des depotführenden Kreditinstitutes sowie der Nachbildung der Namensunterschrift (oder andere Erkennbarmachung) zu übermitteln.

Die Aktionäre/-innen können das auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Frageformular verwenden, das die oben genannten Angaben zur Identität enthält. Jeder/Jede Aktionär/-in wird ersucht, die Fragen an die Gesellschaft rechtzeitig zu übermitteln, sodass diese spätestens am zweiten (2.) Werktag vor der Hauptversammlung (das ist der 16. Oktober 2020) bei der Gesellschaft einlangen. Damit wird dem Vorstand eine genaue Vorbereitung sowie eine rasche Beantwortung der von den Aktionären/-innen gestellten Fragen in der Hauptversammlung ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung eine Übermittlung von (weiteren) Fragen ausschließlich direkt über das HV-Portal möglich ist.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Fragen, die nicht einem/einer Aktionär/-in zuordenbar sind, nicht zu beantworten.

v. Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Aktionäre/-innen, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können bis zum Ende der Hauptversammlung über das HV-Portal auf elektronischem Wege Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Widerspruch einlegen**“ vorgesehen.

III. Erteilung einer Vollmacht an besondere Stimmrechtsvertreter/-innen gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV

Die Gesellschaft stellt den Aktionären weiters für die Ausübung ihrer Rechte zur Stimmabgabe, Stellung eines Beschlussantrags und Erhebung eines Widerspruchs zusätzlich vier geeignete und von ihr unabhängige Stimmrechtsvertreter/-innen gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV zur Verfügung. Die Kosten der besonderen Stimmrechtsvertreter/-innen trägt die Gesellschaft.

Folgende besondere Stimmrechtsvertreter/-innen stehen zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Dr. Maria Brandstetter

Rechtsanwältin

Stephansplatz 4/8, 1010 Wien

Tel: +43 (0) 1 513 85 12

E-Mail: brandstetter.rbi@anmeldestelle.at

2. Dr. Michael Knap

c/o IVA – Interessenverband für Anleger
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien
Mobil: +43 (0) 664 213 87 40
E-Mail: knap.rbi@anmeldestelle.at

3. Dr. Christian Temmel, MBA

Rechtsanwalt
c/o DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH
Schottenring 14, 1010 Wien
Tel: +43 (0) 1 531 78 1505
E-Mail: temmel.rbi@anmeldestelle.at

4. Mag. Gernot Wilfling

Rechtsanwalt
c/o Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien
Telefon: +43 (0) 1 535 8008 27
E-Mail: wilfling.rbi@anmeldestelle.at

Jeder der Stimmrechtsvertreter/-innen ist von der Gesellschaft unabhängig und hat dies gegenüber der Gesellschaft bestätigt.

Die Bevollmächtigung des/der besonderen Stimmrechtsvertreters/-in über das HV-Portal ist ab dem Nachweisstichtag (10. Oktober 2020, 24.00 Uhr (MESZ)) bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Vollmacht und Weisungen für besonderen Stimmrechtsvertreter**“ vorgesehen.

Über das HV-Portal können Aktionäre/-innen auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung an den/die besondere(n) Stimmrechtsvertreter/-in ändern oder widerrufen.

Sofern die Bevollmächtigung des/der besonderen Stimmrechtsvertreters/-in nicht über das HV-Portal erfolgt, hat die Vollmacht für den/die besondere(n) Stimmrechtsvertreter/-in bis spätestens am **19. Oktober 2020, 16.00 Uhr (MESZ)** an einer der oben genannten Adressen der besonderen Stimmrechtsvertreter/-innen (per E-Mail oder per Post/Boten) einzulangen.

Aktionäre/-innen werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht bzw. Widerruf der Vollmacht an den/die besondere(n) Stimmrechtsvertreter/-in (sofern diese nicht über das HV-Portal erfolgt), die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbaren Vollmachtsformulare und

Formulare für den Widerruf der Vollmacht zu verwenden. Auf Verlangen werden diese Formulare auch zugesandt.

Soweit die von der Gesellschaft benannten besonderen Stimmrechtsvertreter/-innen bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter/-innen sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter/-innen das Stimmrecht nicht ausüben.

Während der Hauptversammlung ist eine Kommunikation mit den besonderen Stimmrechtsvertretern/-innen ausschließlich über das HV-Portal möglich (Bevollmächtigung sowie deren Änderung bzw. Widerruf).

IV. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 114 AktG

Jeder/Jede Aktionär/-in, der/die zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt ist, hat darüber hinaus das Recht einen/eine Vertreter/-in zu bestellen, der/die im Namen des/der Aktionärs/-in an der virtuellen Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der/die Aktionär/-in hat, den/die er/sie vertritt.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Vollmacht für Bevollmächtigte**“ vorgesehen.

Über das HV-Portal können Aktionäre/-innen auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen.

Die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung durch den/die Bevollmächtigte(n) durch elektronische Zuschaltung über das HV-Portal setzt voraus, dass der/die Bevollmächtigte vom/von der Vollmachtgeber/-in die individuellen Zugangsdaten zum HV-Portal erhält.

Weitere Informationen zur Bevollmächtigung finden Sie in der Einberufung unter Abschnitt E.

V. Technische Unterstützung vor und während der Hauptversammlung

Bei technischen oder organisatorischen Fragen zur Nutzung des HV-Portals kann sich jeder/jede Aktionär/-in entweder telefonisch an die Hotline unter +43 (0) 1 3750 215–17 täglich von 08.00 - 18.00 Uhr (MESZ) oder per E-Mail an anmeldung.rbi@anmeldestelle.at wenden.

Wien, im September 2020

Der Vorstand
der
Raiffeisen Bank International AG